



IV. Flächennutzungsplan Teil A, -Borchel-  
Bestand - Mehrzweckhaus -

IV. Flächennutzungsplan Teil A, -Borchel-  
Entwurf - Mehrzweckhaus -  
M 1 : 1000

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes  
35. Änderung, Teil A -Borchel-  
-Mehrzweckhaus-

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil A, -Borchel-, 35. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
(Der Bürgermeister)

# Stadt Rotenburg (Wümme)

## IV. Flächennutzungsplan Teil A, - Borchel -

### 35. Änderung Mehrzweckhaus

**-ENTWURF -**

M 1 : 1000

### Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung Gemischte Bauflächen	7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungsanlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken Elektrizität
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen Flächen für den Gemeinbedarf	9. Grünflächen Grünflächen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft
Feuerwehr	Flächen für Wald
6. Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen	15. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
(Der Bürgermeister)

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000  
\*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
©2020 LGLN  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Osterndorf  
Katasteramt Rotenburg-

**Planverfasser**  
Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg(Wümme).  
Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
SJOR Clemens Bumann

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt hat die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.  
Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
(Der Bürgermeister)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, hat in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
(Der Bürgermeister)

**Bekanntmachung**  
Die Genehmigung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist damit am ..... wirksam geworden.  
Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
(Der Bürgermeister)

**Genehmigung**  
Die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
( Az.: ..... )  
Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
(Der Landrat)

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, nicht geltend gemacht worden.  
Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
(Der Bürgermeister)